



**Human Life International
(HLI) Schweiz**



**VEREINIGUNG
KATHOLISCHER ÄRZTE DER
SCHWEIZ (VKAS)**

Alpthal, 29. Juni 2007

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn
Präsident SGRM
UniversitätsSpital Zürich
Klinik für Reproduktions-Endokrinologie
Departement Frauenheilkunde
Frauenklinikstrasse 10
8091 Zürich

**Offener Brief zu Klonen und Embryosplitting
(betr. Artikel Illmensee im Journal für
Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 1/2007)**

Sehr geehrter Herr Professor Imthurn

Neulich veröffentlichte das «*Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*» in seiner Ausgabe Nr.1/2007, S.6-16 einen Artikel des umstrittenen Biologen Karl Illmensee mit dem Titel: «*Mammalian Cloning and its Discussion on Applications in Medicine*».

Gemäss Impressum ist die Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) nicht nur Mitherausgeberin, sondern die Zeitschrift wird gar als «*offizielles Organ*» der SGRM bezeichnet.

Illmensee beschreibt darin die Herstellung eines menschlichen Klons und die Implantation desselben in die Gebärmutter einer Frau. Das Experiment scheiterte. Weder chemisch noch klinisch war eine Schwangerschaft nachweisbar. Tatsache bleibt, dass er einen Menschen geklont und diesen zu implantieren versucht hatte. Unter anderem vermerkt er dazu im Artikel:

«Even though no pregnancy was established in this case, we showed and documented for the first time that human reproduction via SCNT and transfer of human cloned embryos may eventually be possible in the future for patients who have no other alternative options for procreating their own offspring.» (S. 8-9)
«Obwohl sich in diesem Fall keine Schwangerschaft etablieren konnte, zeigten und dokumentierten wir erstmals, dass menschliche Reproduktion via somatischem Zellkerntransfer (SCNT) und Übertragung eines geklonten menschlichen Embryos eventuell in der Zukunft für Patienten, die keine andere Alternative für die Zeugung ihres eigenen Nachwuchses haben, möglich ist.» (Übersetzung Unterzeichnende)

Illmensee beschreibt weiter die Technik des sogenannten Embryo-Splittings, welche er an Mäusen ausführlich erprobte und welche er gerne auf den Menschen anwenden würde, wie folgt:

«Since identical twins are often born independently of ART and develop to perfectly normal human beings, the birth of twins as a result of embryo splitting should not be of major concern, neither ethically nor socially speaking.»(S.14)
«Da identische Zwillinge unabhängig von der assistierten Reproduktionstechnologie (ART) oft geboren werden und sich als perfekte normale Menschen entwickeln, sollte die Geburt von Zwillingen als Resultat des Embryo-splittings keine grosse Beunruhigung auslösen, weder aus ethischer noch aus sozialer Sicht.» (Übersetzung Unterzeichnende)

Gemäss unserer Bundesverfassung (BV) sind alle Arten des Klonens verboten (Art.119a). Dieser Tatbestand wird gemäss FMedG Art. 36 Abs. 1 mit Gefängnis bestraft. Die Produktion von Interspezies-Embryonen verstösst wohl zusätzlich gegen BV Art. 119b.

Am 8. März 2005 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Erklärung, in welcher das Klonen von Menschen geächtet wird.

Gemäss dem Nachrichtenmagazin „Spiegel“ wollten die Herausgeber in der nächsten Nummer des «*Journals für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*» eine Erklärung zum Artikel abgeben. Diese ist leider nicht erfolgt.

Illmensee ist kein unbeschriebenes Blatt, die deutsche Zeitung «*Die Tagespost*» schrieb am 23.06.2007 über ihn:
«1939 in Lindau am Bodensee geboren, studierte Illmensee Chemie und Biologie in München, wo er 1970 promoviert wurde. 1981 veröffentlichte er, mittlerweile Professor in Genf, zusammen mit dem US-Amerikaner Peter Hoppe in der angesehenen Fachzeitschrift „Cell“ einen Aufsehen erregenden Artikel. In ihm berichteten die beiden Wissenschaftler von einem Experiment, bei dem sie – als erste Forscher überhaupt – erfolgreich drei

Mäuse geklont haben wollten. Wie nicht anders zu erwarten, schlug der Artikel ein wie eine Bombe und elektrisierte die ganze Branche. Doch als es schließlich keiner einzigen Arbeitsgruppe gelang, die von Illmensee und Hoppe publizierten Ergebnisse zu reproduzieren, und zwei Mitarbeiter Illmensees ihn des Betrugs bezichtigten, setzte die Universität Genf eine Untersuchungskommission ein. Diese konnte Illmensee zwar keine Fälschung nachweisen, kam jedoch zu dem Ergebnis, das Experiment des Biologen sei ‚wissenschaftlich wertlos‘. Einer drohenden Entlassung offenbar zuvorkommend, gab Illmensee daraufhin seine Professur in Genf auf und verschwand vorerst von der Bildfläche.

1996 tauchte Illmensee in Innsbruck auf, wo er an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde der Universität Innsbruck im Rahmen der assistierten Reproduktion die Methode der intrazytoplasmatischen Injektion (ICSI), die er sich inzwischen angeeignet hatte, einführte (...). Anfang 2001 trat er als ‚wissenschaftlicher Berater‘ des italienischen Reproduktionsmediziners Severino Antinori auf. Als dieser im März desselben Jahres zusammen mit Panayiotis Zavos von der Universität Kentucky in Rom ankündigte, den ersten Menschen klonen zu wollen, ist auch Illmensee dabei. Während Antinori und Zavos längst wieder getrennte Wege gehen, fungiert Illmensee heute als ‚wissenschaftlicher Direktor‘ von Zavos Firma ‚Reprogen‘, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen zu klonen.»

Die Firma Reprogen hat ihren Sitz in Limassol auf Zypern und hat sich dem reproduktiven Klonen von Menschen verschrieben.

Als Mitherausgeber des «*Journals für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*» und Präsident der SGRM stellen wir Ihnen daher folgende Fragen:

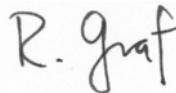
1. Wie konnte ein solcher Artikel ins offizielle Organ der SGRM geraten?
2. Gibt dieser Artikel die offizielle Haltung der SGRM wieder?
3. Will die SGRM demnächst für das Klonen und Embryosplitting in der Schweiz plädieren?
4. Falls nicht, wie nimmt die SGRM zu diesem Artikel Stellung, insbesondere zu den darin angeschnittenen Themen wie reproduktives Klonen, Embryosplitting und der Zeugung von Interspezies-Embryonen?

Wir erwarten eine öffentliche Stellungnahme Ihrerseits, da die SGRM, respektive ihre FIVNAT-Kommission immerhin im Auftrag einzelner Kantone zu wesentlichen Teilen die Aufsicht über die Anwendung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG Art.12) und gemäss FMedG Art. 11 jährlich die Zahlen über die Fortpflanzungsmedizin im Auftrag des Bundesrates (Verordnung SR 431.012.1) zusammenstellt und dem Bundesamt für Statistik zur Veröffentlichung übergibt.

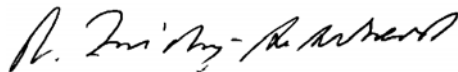
Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihre Bemühungen, welche hoffentlich zur Klärung dieser medizinisch und gesellschaftspolitisch bedeutenden Angelegenheit beitragen und grüssen Sie freundlich



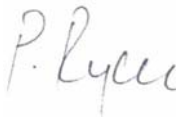
Dr. med. Urs Kayser
Präsident HLI



Dr. theol. Roland Graf
Vizepräsident HLI



Dr. med. Nikolaus Zwicky-Aeberhard
Präsident VKAS



Dr. med. Peter Ryser
Aktuar VKAS



Dr. med. H.-R. Pfeifer
Präsident AGEAS



Dr. med. Daniel Beutler
Generalsekretär AGEAS

Korrespondenzadresse: Dr. theol. Roland Graf, Dörflistrasse 28, 8849 Alpthal

P.S.: Betreffend Quellenangaben verweisen wir auf: <http://human-life.ch/newsdetails.php?recordID=59>

Kopien an: - Herrn Bundesrat Pascal Couchepin, EDI
- Herrn Prof. Dr. Th. Zeltner, Direktor BAG
- Mitglieder der national- und ständerätlichen Kommissionen für Wissenschaft Bildung und Kultur (WBK),
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK)
- Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW)
- Schweiz. Ärztezeitung, weitere Medien.